

I
01
Herrn Nemitz

Berichts Antrag Drucksache Nr.: 00352/2020 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Betreff: Intendantencoaching und Intendantenwechsel am Mecklenburgisches Staatstheater (MST)

Beschlussvorschlag:

Neben einer allgemeinen Darstellung der Situation sollen im Zuge des Berichtes folgende Fragen beantwortet werden:

1. Die Leistungen der Beraterfirma zur Durchführung der Mitarbeiterbefragung müssten mittlerweile abgerechnet worden sein.
 - a. Welche Kosten sind durch die Befragung entstanden?
 - b. Welche konkreten Maßnahmen wurden aus der Befragung abgeleitet und was wurde davon bisher wie praktisch umgesetzt?
2. Es wurde ebenfalls ein Coachingscoaching durch die Gesellschafterversammlung als Sofortmaßnahme zur Verbesserung des Betriebsklimas beauftragt, nachdem sich die Mitarbeitervertreter an den Aufsichtsrat wandten und der so genannte „Maulkorbberlass“ Landtag und Stadtvertretung beschäftigten.
 - a. Wessen Aufgabe ist es, den Erfolg des Coaching-Prozesses zu beurteilen?
 - b. Hat das Coachingscoaching messbar zur beabsichtigten Verbesserung des Betriebsklimas geführt?
 - c. Wird das eingeplante Budget zur Führungskräfteentwicklung von 100.000 Euro für einen Zeitraum von zwei Jahren zu Lasten der Gesellschafter eingehalten?
 - d. Bewerten die Gesellschafter eine Weiterführung der Führungskräfteentwicklung als sinnvoll? Wenn ja, mit welcher Begründung?
3. Es wurde ebenfalls eine Beratungsfirma mit der Erstellung einer Bedarfsplanung und eines Betriebsorganisationskonzeptes beauftragt. Die Bedarfsplanung liegt mittlerweile vor.
 - a. Welche Kosten entstehen durch diesen Auftrag und wer hat sie zu tragen?
 - b. Liegt mit dieser Bedarfsplanung eine verwendbare Grundlage für weitere Entwicklungsschritte am MST vor?
4. Intendant und Gesellschafter haben sich in gegenseitigem Einvernehmen darauf verständigt, den Vertrag des Intendanten Lars Tietje zum Sommer 2021 auslaufen zu lassen. Herr Tietje soll ab 2021 Intendant des Stadttheaters Bremerhaven werden und arbeitet dort bereits an der Spielzeitvorbereitung (NDR 24.04.), was sicher ein hohes Maß an Zeit, Verantwortung und Engagement erfordert.
 - a. Ist aus Sicht der Landeshauptstadt die Doppelbeanspruchung durch beide Führungspositionen sinnvoll und machbar?
 - b. Wer leitet das MST in der Spielzeit 2020/21?
 - c. Ist mit einer Interimslösung zu rechnen?
5. Mit der Ausschreibungsvorbereitung der Intendantenposition wurde abermals eine Beratungsfirma beauftragt. Diese soll auch die Findung moderieren und dokumentieren.
 - a. Welche Kosten sind durch die Beratungsleistung zu erwarten? Wer hat sie zu tragen?
 - b. Wie und nach welchen Kriterien wurde die Intendantenfindungskommission berufen?
 - c. Wie wird die Mitsprache der Gesellschafter und Mitarbeitervertreter, wie zum Beispiel Orchestervorstand und Betriebsrat abgesichert?
 - d. Welche Sachverständigen beraten die Gesellschafter?
 - e. Wann ist mit einem Ergebnis im Findungsprozess zu rechnen?
 - f. Wann ist mit dem Ergebnis der ausgeschriebenen Position des Kaufmännischen Direktors zu rechnen.
6. In einem Interview mit dem Branchenportal „Nachtkritik“ zu seiner Studie zu Machtmissbrauch am Theater beschreibt Prof. Thomas Schmidt die gegenwärtige Praxis der Intendantenfindung als strukturelles Problem:
 „In Findungskommissionen finden sich ja selbst meist Intendanten, die vom Bühnenverein entsandt werden. Dort wird nach bestimmten, oft subjektiven Indikatoren und Fragen entschieden: Wie gut kennt man den Kandidaten. Wie ähnlich ist er den eigenen Leitmotiven. Passt er in die Bühnenvereins-Policy. Und wie stark lässt sich der zu wählende Intendant mit dem eigenen Netzwerk verbinden. Dieser Mechanismus muss durchbrochen werden.“

- a. Was hat die Landeshauptstadt Schwerin als Gesellschafterin unternommen, um dieses strukturelle Problem bei der Findung zu durchbrechen?
- b. Werden auch zeitgemäße Leitungsformen und Teambewerbungen berücksichtigt?

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: -

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: -

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten): -

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Zustimmung



Dr. Rico Badenschier